

Institutionelles Schutzkonzept im Pastoralen Raum Hermeskeil

Das Bistum Trier möchte Kinder, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Unsere Pfarreien und unsere Orte von Kirche sollen ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen haben wir uns gemeinsam und solidarisch im Pastoralen Raum Hermeskeil diesem Ziel verpflichtet.



1. Wer kann bei uns aktiv sein?	
Personalauswahl und Personalentwicklung	Seite 3
1.1 Das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung	Seite 3
1.2 Das erweiterte Führungszeugnis	Seite 3
1.3 Die Selbstauskunftserklärung	Seite 4
1.4 Die Verpflichtungserklärung	Seite 4
1.5 Was geschieht mit den Dokumenten?	Seite 4
1.6 Konkrete Verantwortlichkeit von MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Engagierten	Seite 5
1.7 Präventionsschulungen	Seite 5
1.8 Präventionsschulungen: Konkrete Verantwortlichkeit	Seite 6
2. Verhaltenscodex im Pastoralen Raum Hermeskeil	Seite 6
3. Beratungs- und Beschwerdewege	Seite 8
3.1 Präventionsfachkräfte im Pastoralen Raum Hermeskeil	Seite 8
3.2 Weitere Anlaufstellen	Seite 9
4. Dienstanweisung und hausinterne Regelung	Seite 10
5. Qualitätsmanagement	Seite 10
6. Interventionsplan und Nachsorge	Seite 10
7. Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes	Seite 14
8. Anlagen	Seite 15
8.1 Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ... ein Verdacht entsteht?	Seite 15
8.2 Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten?	Seite 17

1. Wer kann bei uns aktiv sein?

Personalauswahl und Personalentwicklung

Zum Personal unserer Orte von Kirche und Pfarreien zählen die hauptamtlichen SeelsorgerInnen¹, angestellte MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Engagierte. Das angestellte Personal setzt sich u. a. zusammen aus pädagogischen Fachkräften, VerwaltungsmitarbeiterInnen, KüsterInnen, Reinigungspersonal, HausmeisterInnen und OrganistInnen. Ehrenamtlich Engagierte stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikationen oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung.

In Aufgabenfeldern mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken, alten, behinderten oder anderweitig schutzbedürftigen Erwachsenen haben wir im Pastoralen Raum Hermeskeil eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden.

1.1 Das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Alle angestellten MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Engagierte, die in Bereichen tätig sein möchten, werden zukünftig vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich um die Bearbeitung folgender Formalitäten gebeten. In Bewerbungsgesprächen oder in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen wird von der/dem pastoralen Verantwortliche/n das Thema Prävention sexualisierter Gewalt offensiv angesprochen und über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention informiert.

Zudem dient das Bewerbungs-/Einzelgespräch dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen. Im Bewerbungs-/Einzelgespräch werden die folgenden Themen angesprochen: Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenscodex, die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnis (EFZ) und die Teilnahme an einer Präventionsschulung; respektvoller und wertschätzender Umgang als Haltung der Pfarrei/des Pastoralen Raumes zum Thema Kinderschutz; angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen; professioneller Umgang mit Nähe und Distanz; was passiert bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an der Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung), etc. ...

Die beschriebenen Standards gelten auch für die bereits aktiven haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Das Thema Prävention wird zudem regelmäßig in Mitarbeitergesprächen sowie in begleitenden Reflexionsgesprächen mit ehrenamtlich Mitarbeitenden angesprochen.

¹ Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind.

1.2 Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge wegen einschlägiger Straftaten, die wegen geringfügiger Verurteilungen und wegen Fristablauf nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden. Das EFZ ist mit dem entsprechenden Aufforderungsschreiben der Pfarrei bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen. Nach Erhalt ist dieses an den kirchlichen Notar im Bistum zu senden. Bei einschlägigen Einträgen oder Verweigerung einer Abgabe des EFZ ist eine Einstellung bzw. Mitarbeit der jeweiligen Person nicht zulässig.

1.3 Die Selbstauskunftserklärung

Diese Erklärung will eine Lücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet sind. In der Selbstauskunftserklärung ist von der betreffenden Person zu erklären, dass

1. sie nicht wegen einer Straftat im Sinne aller Paragraphen des StGB, die in §72s des SGBVIII genannt sind, rechtskräftig verurteilt worden ist und gegen sie auch nicht werden des Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird,
2. gegen sie keine kirchlichen Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist,
3. sie sich verpflichtet, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat im Sinne aller Paragraphen des StGB, die in §72a des SGBVIII oder einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt dem kirchlichen Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

1.4 Die Verpflichtungserklärung

In dieser verpflichtet sich die/der UnterzeichnerIn, den Verhaltenscodex für die Pfarreien im Pastoralen Raum Hermeskeil zu beachten und einzuhalten (siehe 2. Verhaltenscodex).

1.5 Was geschieht mit den Dokumenten?

Die Führungszeugnisse gehen nach Einsicht des kirchlichen Notars auf Wunsch wieder an die angestellten MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Engagierten zurück. Die EFZ werden alle fünf Jahre eingefordert.

Die beiden Erklärungen werden in einem abschließbaren Schrank im Pfarrbüro zur Dokumentation aufbewahrt. Im Pfarrbüro werden zudem Listen angefertigt, die die Namen aller bereits erfassten MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Engagierten und eventuell absolvierte Präventionsschulungen enthalten.

Bei den hauptamtlichen SeelsorgerInnen des Bistums Trier sind Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung Bestandteil des Arbeitsvertrages und werden in der Personalakte aufbewahrt. Die EFZ werden ebenfalls alle fünf Jahre eingefordert.

1.6 Konkrete Verantwortlichkeit von MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Engagierten

Jede/r pastorale MitarbeiterIn und jede ehrenamtliche Leitung der Orte von Kirche meldet die Namen der ehrenamtlich Engagierten seiner Arbeitsfelder an das Pfarrbüro. Das Pfarrbüro sendet ein Anschreiben „Prävention“ mit allen Formularen an die/den ehrenamtlich Engagierte/n zu und übernimmt anschließend die Dokumentation und ordnungsgemäße Aufbewahrung.

Nach fünf Jahren gilt es zu überprüfen, welche angestellten MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Engagierte noch in den entsprechenden Bereichen tätig sind und daher ggf. ein neues EFZ einreichen und an einer Vertiefungsschulung teilnehmen müssen.

1.7 Präventionsschulungen

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Um eine „Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und Handelns“ zu etablieren, braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Es ist daher sinnvoll, nicht nur unmittelbar pädagogisch tätige Personen zu schulen, sondern auch Mitarbeitende in anderen Funktionen, die Kirche nach innen und außen repräsentieren.

Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person, ebenso nach Häufigkeit, Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen, der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet. (s. Übersicht 8.3 in der Anlage)

Für Schulungen stehen die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt und die Präventionsfachkräfte bzw. geschulte Multiplikatoren im Pastoralen Raum Hermeskeil zur Verfügung. Basisschulungen werden über die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt koordiniert, Schulungen für ehrenamtlich Engagierte werden im Pastoralen Raum Hermeskeil organisiert. Schulungen im Kinder- und Jugendbereich erfolgen über die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral *Trier*.

Folgende Formate von Schulungen mit dem Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ werden zukünftig zur Verfügung stehen:

- **Informationsveranstaltungen (2 Stunden)** für alle ehrenamtlich und/oder nebenamtlich Tätigen im Bistum Trier, die wenig Kontakt zu Minderjährigen und hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben.
Format: Vortrag
z. B. GrünanlagenpflegerInnen, LektorInnen, Reinigungskräfte, ...
- **Blended-Learning (ca. 5 Stunden)** für in der Gemeinde ehrenamtlich tätige Personen, welche regelmäßig bis häufigen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben.

Format: Blended-Learning, Dauer: 3-stündiges E-Learning (Selbststudium) und 2-stündige Vertiefungsveranstaltung (analog und digital möglich)

z. B.: FreizeitleiterInnen, ChorleiterInnen, Kommunion- und FirmkatechetInnen, in der Büchereiarbeit Tätige ...

- **Basisschulung (6 Stunden)** für alle Hauptamtlichen und/oder nebenamtlich Tätige im Bistum Trier, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind und alle, die intensiven Kontakt zu Minderjährigen und hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben.

Format: Tagesveranstaltung in Präsenzform (auch digital möglich)

z. B.: LehrerInnen, ErzieherInnen, Pfarrer, Hausmeister, SekretärInnen, ...

- **Leitungsschulung (6 Stunden)** für alle Hauptamtliche mit einer Leitungsverantwortung.

Format: Tagesveranstaltung in Präsenzform (auch digital möglich)

Voraussetzung: Teilnahme an einer Basisschulung

z. B.: Kita-Leitung, SchulleiterInnen, Bereichsleitung, Pfarrer, Leitungsteams

Mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes werden alle angestellten Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten geschult. Die Schulungen werden vom Bistum finanziert.

Für alle Hauptamtlichen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ist eine verpflichtende Teilnahme an vertiefenden Präventionsschulungen *alle drei Jahre Pflicht*.

Für alle weiteren Hauptamtlichen ist eine Auffrischung der Basisschulung oder eine vertiefende Schulung/Workshop alle fünf Jahre Pflicht!

1.8 Präventionsschulungen: Konkrete Verantwortlichkeit

Jede/r pastorale MitarbeiterIn klärt für die ehrenamtlich Engagierten seiner Arbeitsfelder mögliche Schulungstermine.

Die Jugendgruppenleitungen haben die Schulungen mit Erhalt der JULEICA erfüllt.

Auffrischungsschulungen werden individuell empfohlen.

Die Besuchsdienste in den Krankenhäusern und Altenheimen werden ebenfalls geschult.

Die für die Besuchsdienste zuständige MitarbeiterIn meldet den Schulungsbedarf an die Präventionsfachkräfte im Pastoralen Raum Hermeskeil.

Schulungen für die angestellten MitarbeiterInnen werden vom Dienstvorgesetzten koordiniert und angewiesen. Die Schulungszeit ist Dienstzeit. Die Bescheinigungen über die absolvierten Präventionsschulungen werden im Pfarrbüro in den Personalakten dokumentiert.

2. Verhaltenscodex im Pastoralen Raum Hermeskeil

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutz- und Hilfsbedürftigen sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Wir verpflichten uns, konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Gerade in Bezug auf

Kinder und Jugendliche sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst. Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern, das eigene Handeln zu hinterfragen und Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren – und mögliche TäterInnen abzuschrecken.

Sprache und Wortwahl

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung und Ausgrenzung hat in unserer Pfarrei keinen Platz!

Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den anderen erniedrigen.

Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Individualität ausgegrenzt werden.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen und anderen vulnerablen Gruppen, mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Pfarrei erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt nie beim Schutzbefohlenen.

Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der/des Einzelnen („nein heißt nein“). Der/die Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache noch durch unser Handeln.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig und individuell verschieden.

Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.

Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe erpresst werden, ist sofort einzuschreiten.

Jeder körperliche Kontakt muss begründbar und gut reflektierbar sein

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jeder/s Einzelnen wird sichergestellt.

Situationen, in denen einzelne MitarbeiterInnen mit Schutzbefohlenen alleine sind, gestalten wir offen und transparent.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im üblichen Rahmen für alle gleich und im transparenten und öffentlichen Rahmen möglich.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphone und anderen Medien und die Nutzung der „sozialen Netzwerke“ werden situativ miteinander besprochen und geregelt. Auch hier wird jede Kommunikation von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung und Ausgrenzung hat keinen Platz!

Wir achten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken. Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den/die Erziehungs-/Sorgeberechtigte/n nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Konsequenzen bei Regelüberschreitung

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden oder Grenzen überschritten werden, ist es Aufgabe der LeiterInnen entsprechend des Interventionsplans mit Konsequenzen zu reagieren.

Mögliche Sanktionen werden anhand des Interventionsplans besprochen. Sie sollen in direktem Zusammenhang – zeitlich und sachlich – mit der Missachtung oder Grenzüberschreitung stehen und müssen angemessen sein.

Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

3. Beratungs- und Beschwerdewege

Es ist uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unseren Pfarreien und Orten von Kirchen ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten gibt, um Grenzverletzungen und die Missachtung des Verhaltenskodex aufzuzeigen. Wer sich meldet, findet ein offenes Ohr.

Grundsätzlich kann mit allen Personen aus unserem seelsorglichen und pädagogischen Personal vertrauensvoll Kontakt aufgenommen werden. Jede Rückmeldung wird ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Es muss vor Ort klar sein, welche Handlungsschritte von wem unternommen werden, wenn eine Grenzverletzung, eine Vermutung oder gar ein sexueller Übergriff offenbar wird.

Im Folgenden werden Menschen genannt, die Sie ansprechen können. Sie werden Ihnen weiterhelfen.

3.1 Präventionsfachkräfte im Pastoralen Raum Hermeskeil

Geschulte Personen/Präventionsfachkräfte sollen auf der Homepage und in den Pfarreien regelmäßig bekannt gemacht werden. Sie entwickeln zukünftig eine geeignete Form zur Kontaktaufnahme von Schutzbefohlenen (evtl. Postkarte, Video, etc.).

Als besondere Vertrauenspersonen und Präventionsfachkräfte im Pastoralen Raum Hermeskeil sind ernannt:

- **Christiane Herrig, Gemeindereferentin PG Schillingen**
Handy 0171 8133575; E-Mail: christiane.herrig@bistum-trier.de
- **Dorothee Kupczik, Leitungsteam Pastoraler Raum Hermeskeil**
Handy 0175 1176472, E-Mail: dorothee.kupczik@bistum-trier.de

3.2 weitere Anlaufstellen

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen des Bistums Trier

Ansprechpartner:

Lebensberatung Hermeskeil

Elisabeth Feils-Endres

Hirtenweg 2a, 54411 Hermeskeil

Tel. 06503/6031 und 6032, www.hermeskeil.lebensberatung.info

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Trier

Annette Hoff

Weberbach 71, 54290 Trier

Tel: 0651/994759413, Mobil: 0160-7490008

annette.hoff@bistum-trier.de; www.fachstellejugend-trier.de

Telefonseelsorge im Bistum Trier (24 Stunden erreichbar)

0800-111 0 111 oder 0800-111 0 222

www.telefonseelsorge.de

Polizei

Tel. 110

Ansprechpersonen bei sexuellem Missbrauch in der Kirche

Ursula Trappe

ursula.trappe@bistum-trier.de

Tel. 0151 50681592

Markus van der Vorst

markus.vandervorst@bistum-trier.de

Tel. 0170/6093314

www.praevention.bistum-trier.de

Präventionsbeauftragte im Bistum Trier

Angela Dieterich

Tel. 0651/7105-166

angela.dieterich@bistum-trier.de

Interventionsbeauftragte im Bistum Trier

(bei Fragen zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs)

Dr. Katharina Rauchenecker

Tel. 0651/7105-442

katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

4. Dienstanweisung und hausinterne Regelung

Dieses Schutzkonzept ist mit einer begleitenden Risiko- und Potenzialanalyse und einer Partizipation von Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen einzuführen und ständig weiterzuentwickeln.

Die kirchlichen Gebäude werden einer Risikoanalyse im baulichen Bereich sowie in der technischen Ausstattung (gesicherter WLAN-Zugang) unterzogen.

Wird der Verhaltenskodex in Kraft gesetzt, ist zu klären, wie bei einem Verstoß vorzugehen ist. Wird er, wie in diesem Schutzkonzept vorgesehen, als Dienstanweisung vorgegeben, ist wie in allen Fällen von Nichteinhaltung von Dienstanweisungen folgende Schritte zu beachten:

Welcher Grund liegt für den Verstoß vor?

Wann findet mit wem ein Gespräch darüber statt?

Wo und wie wird dieses Gespräch dokumentiert?

5. Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung (spätestens nach 5 Jahren) des institutionellen Schutzkonzeptes wird zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen.

Die Überprüfung wird folgendes beinhalten:

- Prüfung der Praktikabilität der Maßnahmen zur Einholung von Personaldaten, EFZ, Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung
- Sicherstellung der notwendigen Schulungen
- Prüfung der Aktualität des Verhaltenskodex
- Überprüfung der Verankerung des Schutzkonzeptes in den Alltagsroutinen vor Ort (Dienstbesprechungen, Leiter*innentreffen, Gruppensitzungen, etc.)
- Prüfung und Weiterentwicklung der Durchführung der Risikoanalyse in den Pfarreien und Orten von Kirchen.

Verantwortlich für die Überprüfung sind die oben genannten Präventionsfachkräfte in Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Ansprechpersonen.

Ein etwaiger Vorfall von sexualisierter Gewalt im Pastoralen Raum Hermeskeil wird zwingend eine solche Überprüfung und Anpassung auslösen.

6. Interventionsplan und Nachsorge

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

Die Handlungsleitfäden unseres Pastoralen Raums sind daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen worden. Zudem kennen alle Mitarbeitenden die

Ansprechpersonen innerhalb unserer Pfarrei und wissen, an welche externen Beratungsstellen sie sich wenden können.

Im Anhang finden Sie eine grafische Veranschaulichung mit Erläuterungen zu folgenden Problem- bzw. Fragestellungen:

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?

Situation unmittelbar beenden und sachlich klären



Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten genau benennen und entschieden Stellung beziehen



Bei grenzverletzendem Verhalten:

- ⇒ Vorfall und weiteres Vorgehen mit Team besprechen
- ⇒ Auf Verhaltensänderung hinwirken
- ⇒ Verhaltenskodex überprüfen und thematisieren



Bei erheblichen Grenzverletzungen zudem beachten:

- ⇒ Für Schutz des betroffenen Kindes/ Jugendlichen sorgen
- ⇒ Einzelgespräche mit den betroffenen Kindern/ Jugendlichen führen
- ⇒ Verhaltenskodex überprüfen



Info an hauptamtliche Leitung der Pfarrei, Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung

Diese leitet ggfs. weitere Schritte ein:

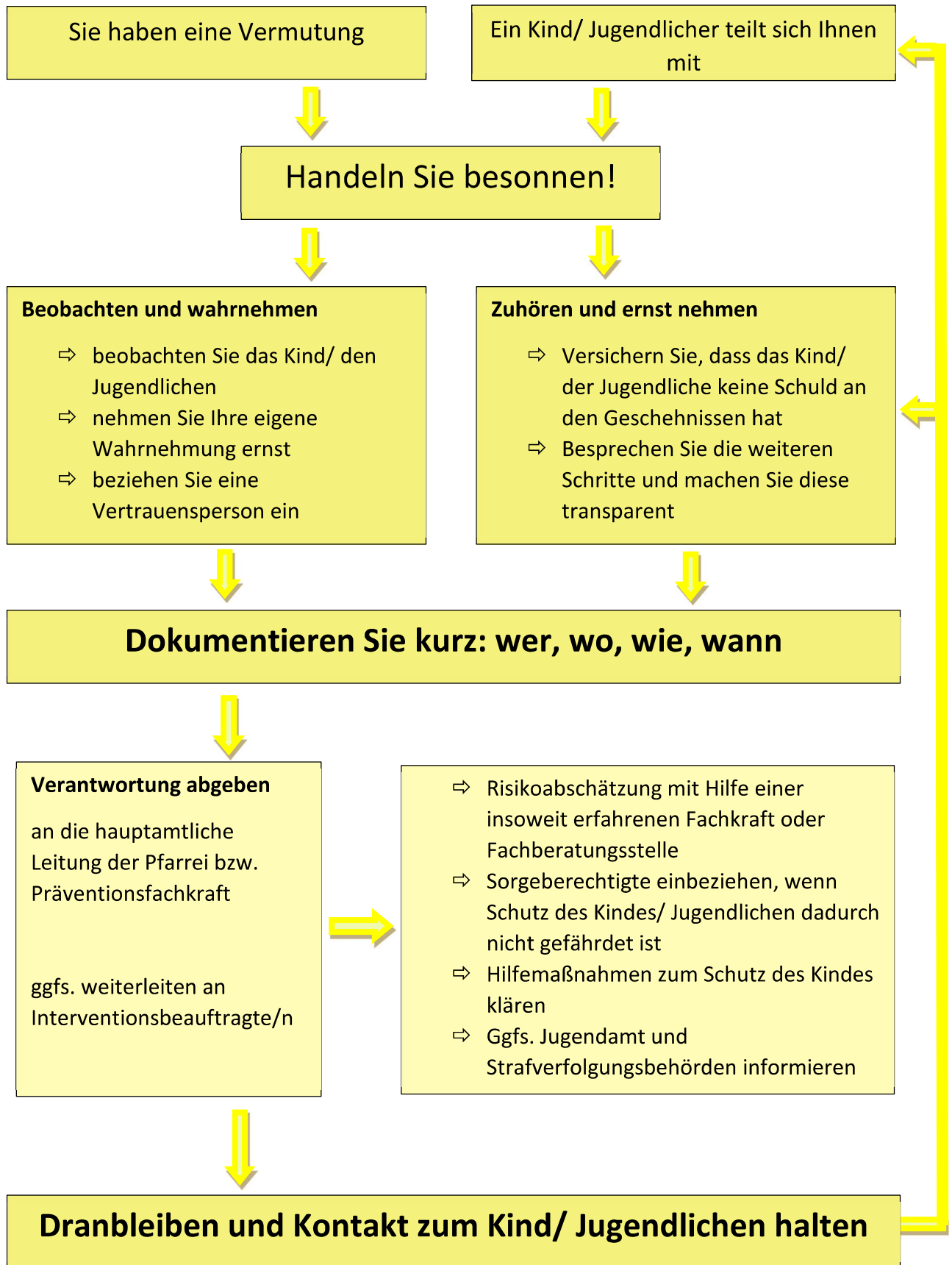
- ⇒ Gespräch mit den Eltern
- ⇒ Fachberatungsstelle vor Ort
- ⇒ Ggfs. eine insoweit erfahrene Fachkraft einbeziehen
- ⇒ Beratungs- und Hilfsangebote vermitteln



Weiterarbeit mit der Gruppe

Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln, Präventionsarbeit vertiefen

Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten?



Ausgerichtet ist dieser Handlungsfaden in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Es gilt aber auch für alle Bereiche in der eine Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen stattfindet (z. B. Besuchsdienste).

7. Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wird für den Pastoralen Raum Hermeskeil mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis 2028 (Datum der Inkraftsetzung plus z. B. 5 Jahre). Sollte es vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese Änderungen entsprechend kommuniziert und verabschiedet.

Es ist uns ein Anliegen kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern und in unserer Pfarrei zu verwurzeln.

In Kraft gesetzt (Ort, Pfarrei, Datum): *Pastoraler Raum Hermeskeil, 22.05.2023*



Unterschrift Präventionsfachkräfte



Unterschrift Rat des Pastoralen Raumes



Unterschrift Dekan



Unterschrift Verbandsvertretung

8. Anlagen

8.1 Anlage: Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben ... und ein Verdacht entsteht?

Ergänzungen zu Graphik S. 12

Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind/Jugendlicher(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

- **Beobachten und wahrnehmen:**
Beobachten Sie das Kind/den Jugendlichen und nehmen Sie ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.
- **Situation besprechen:**
Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht allein zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder eine Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.
- **Dokumentieren:**
Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wenn). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

Verantwortung abgeben: Die hauptamtliche Leitung bzw. Präventionsfachkraft der Pfarrei/des Pastoralen Raumes ist für den weiteren Prozessablauf verantwortlich, d. h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

Weiterleiten: Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: Dr. Katharina Rauchenecker, Telefon 0651/7105-442, E-Mail: katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

- **Achtung:**
Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

- **Dranbleiben:**

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.

8.2. Anlage: Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten?

Ergänzungen zur Graphik S. 13

- **Entschieden eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:**
Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d. h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen – nicht die Person. Gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.
- **Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten:**
Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als erster Schutz und Sicherheit braucht.
- **Einzelgespräche**
Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendlichen nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar, was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.
- **Dokumentation:**
Dokumentieren Sie kurz und prägnant, was passiert ist (Vorlage).
- **Weiterarbeit mit der Gruppe:**
Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.

Verantwortung abgeben: Informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei/des Pastoralen Raumes, die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung.

Aufgabe von Leitung:

Beratung ggfs. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z. B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergreifige Kind/den Jugendlichen. Wer informiert die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen und wie wird in der Gruppe weitergearbeitet.

Hilfe holen: Bei örtlicher Fachberatung bzw. ggfs. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.

Elterngespräch: Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind/der, die Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.